

Bestrafungsrichtlinie Jugend und Aktive -



Erläuterung der Kennzeichen

- 0= nicht aussprechen
- 1= Immer aussprechen
- 2= Bestrafung nach Verwarnung
- 3= Nur in beschriebenen Sonderfällen
- = nicht relevant für VVP

Hinweislich:

Alle ausgesprochenen Strafen werden ausschließlich per jeweiligem Rundschreiben veröffentlicht. Eine separate Versendung per Post erfolgt nicht.

Strafen lt. JSO VVP

		Jugend	Aktiv
5.5.1	Nichtantreten zu einem Jugendspieltag bei U20, U18, U16	100,00 €	1 0
5.5.2	Nichtantreten zu einem Jugendspieltag bei U14, U13, U12	50,00 €	1 0
5.5.3	Verspätetes Antreten, verspäteter Aufbau der Spielfeldanlage	10,00 €	1 0
5.5.4	Vorzeitige Abreise vor Beendigung einer Meisterschaftsendrunde	25,00 €	1 0
5.5.5	Nichtstellen eines Schiedsgerichts bei U20, U18, U16	50,00 €	1 0
5.5.6	Nichtstellen eines Schiedsgerichts bei U14, U13, U12	25,00 €	1 0
5.5.7	Nicht vollzähliges, verspätetes oder nicht ausreichend lizenziertes Schiedsgericht	10,00 €	1 0
5.5.8	Nichterfüllung des Meldedienstes (4.3.3)	5,00 €	2 0
5.5.9	Verspätete Meldung zu einer Jugendmeisterschaft	25,00 €	1 0

Strafen lt. LSO VVRP

		Jugend	Aktiv
16.1 Fristen			
16.1.1	Terminüberschreitung für die Zahlung von Verbandsabgaben	15,00 €	- -
16.1.2	Terminüberschreitung bei Übersenden der Unterlagen an den STL/ZSTL, SPW, Passstelle, Schiedsrichter- oder Jugendwart	15,00 €	0 1
16.1.3	Nichtbefolgen des Ergebnisdienstes	20,00 €	0 1
16.1.4	Verspätetes Ab- oder Ummelden		
	a) unterhalb der VL (7. Liga und tiefer)	75,00 €	0 1
	b) VL und RPL	150,00 €	0 1
	Bei Ab- oder Ummeldung einer Mannschaft innerhalb drei Wochen vor Rundenbeginn verdoppelt, innerhalb einer Woche verdreifacht, während der Spielrunde vervierfacht sich die Strafe nach Buchstabe a oder b.		
16.1.5	Vorzeitige Abreise bei Meisterschaften der Jugend und Senioren,		
	a) bei Rheinland-Pfalz-Meisterschaften	30,00 €	0 1
	b) bei Bezirksmeisterschaften	20,00 €	0 1
	ggf. zuzüglich Strafe nach Ziffer 16.3.1		
16.1.6	Die Strafen nach Ziff. 16.1.1, 16.1.2 und 16.1.3 werden im Wiederholungsfall verdoppelt.		0 1
16.2 Spielanlage, Spielkleidung, Einladung, Pässe			
16.2.1	Mängel an der Spielanlage (Feldmarkierung, Antennen, Spielberichtsbogen, Anzeigetafel, Bälle zum Einspielen, nicht vorgeschriebener Spielball, usw.)	20,00 €	1 1
16.2.2	Ordnungswidrige Spielkleidung, je Spieler und Spieltag jedoch nicht mehr als 40,00 €	10,00 €	1 1
16.2.3	Nicht ordnungsgemäße Einladung	10,00 €	- -
16.2.4	Antreten ohne Spielerpass je Pass höchstens 20,00 € pro Spieltag	5,00 €	1 1
16.3 Schiedsgericht			
16.3.1	Fehlendes Schiedsgericht zuzüglich Reisekosten der Mannschaft/en für Spielwiederholung	40,00 €	0 1
16.4 Schiedsgericht, Mannschaftskapitän			
16.4.1	Nicht vollständiges Schiedsgericht oder SR ohne ausreichende Ausweisstufe unterhalb der RPL (6. Liga und tiefer):		
	a) 1. Schiedsrichter	20,00 €	1 1
	b) 2. Schiedsrichter	15,00 €	1 1
	c) Schreiber	15,00 €	0 1
	d) Linienrichter	15,00 €	0 3
	in der RPL:		
	a) 1. SR	40,00 €	- -
	b) 2. SR	30,00 €	- -
16.4.2	verspätetes Schiedsgericht	10,00 €	3 3
16.4.3	Alkoholgenuss während des Schiedsrichter-Einsatzes	50,00 €	1 1

Bestrafungsrichtlinie Jugend und Aktive -



Erläuterung der Kennzeichen

- 0= nicht aussprechen
- 1= Immer aussprechen
- 2= Bestrafung nach Verwarnung
- 3= Nur in beschriebenen Sonderfällen
- = nicht relevant für VVP

Hinweislich:

Alle ausgesprochenen Strafen werden ausschließlich per jeweiligem Rundschreiben veröffentlicht. Eine separate Versendung per Post erfolgt nicht.

Strafen lt. LSO VVRP (Fortsetzung)

		Jugend	Aktiv	
16.4.4	Versäumnisse des Schiedsgerichtes/Mannschaftskapitäns (mangelhaft ausgefüllter Spielberichtsbogen, Kontrolle der Pässe, und ähnliche Versäumnisse, je Versäumnis	8,00 €	1	1
16.4.5	a) Nicht rechtzeitige Meldung nach LSO Anlage 5 Ziff. 2.2	300,00 €	-	-
	b) Nicht ausreichende Meldung nach LSO Anlage 5 Ziff. 2.2	150,00 €	-	-
16.4.6	Bei Nichtzahlung der Schiedsrichterpauschale, nach erfolgter Mahnung, erlischt die Zulassung für die RPL 4 Wochen danach.		-	-
16.4.7	a) Nicht rechtzeitige Meldung nach LSO Ziff. 9.4.2	30,00 €	-	-
	b) Nicht ausreichende Meldung nach LSO Ziff. 9.4.2 je fehlenden SR	15,00 €	-	-
	c) Wird eine gewährte Nachmeldefrist versäumt, verdoppelt sich die Strafe nach a oder b.		-	-
16.4.8	Die Strafen nach Ziff. 16.4.1, 16.4.2, 16.4.3 und 16.4.4 werden im Wiederholungsfall verdoppelt.		1	1

16.5 Antreten

16.5.1 Nichtantreten zu Pflichtspielen, auch mit weniger als sechs spielberechtigten Spielern bzw. bei verschuldetem Spielabbruch

a) in den RPL, VL und bei Landesmeisterschaften	75,00 €	0	1
b) in allen anderen Spielklassen und bei Bezirksmeisterschaften	50,00 €	0	1
zuzüglich jeweils (Buchstabe a - b) ggf. eingesparter Fahrtkosten je Entfernungskilometer (einfache Wegstrecke)	0,80 €	0	1
außerdem Spielverlust und Kostenerstattung an den/die Gegner.			
16.5.2 Verspätetes Antreten bzw. verspäteter Aufbau der Spielfeldanlage	15,00 €	0	1
16.5.3 Nichtteilnahme am Staffeltag (Pflicht nach 4.2.1)	50,00 €	0	1

16.6 Manipulationen

16.6.1 Spielen unter fremdem Spielerpass	300,00 €	1	1
16.6.2 Schiedsrichter pfeift unter Vorlage eines fremden Schiedsrichterausweise bzw. unter fremdem Namen	300,00 €	1	1

16.7 Jugend

16.7.1 Nichterfüllung der Jugendförderung nach Ziffer 3.2.1	600,00 €	-	1
16.7.2 Abmelden einer Mannschaft von einer Landesmeisterschaft nach der Meldung durch den Bezirksverband	100,00 €	-	-
bei Abmeldung einer Mannschaft innerhalb einer Woche vor der Meisterschaft verdoppelt sich die Strafe			
16.7.3 Nichtantreten zu einer Landesmeisterschaft	350,00 €	-	-
zuzüglich jeweils ggf. eingesparter Fahrtkosten je Entfernungskilometer (einfache Wegstrecke)	0,80 €	-	-
16.7.4 Ziffer 10.2.4 Satz 1 LSO wird auf die im Landesverband am höchsten spielende Mannschaft des gleichen Vereins angewendet, gegen dessen Jugendmannschaft Strafen ausgesprochen wurden. Ist dies nicht möglich, wird der Verein von der Teilnahme an Jugendmeisterschaften bis zur Zahlung der Ordnungsstrafe ausgeschlossen			
16.8 Nichtabstellung von Kaderspielern, je Maßnahme	200,00 €	-	-

17 Gebühren

17.1.1 Einspruchsgebühr gemäß Ziffer 12.2.2.	30,00 €	1	1
17.1.2 Antrag auf Spielverlegung gemäß Ziff. 6.8.1			
a) RPL	50,00 €	-	-
b) alle anderen Ligen/Klassen	30,00 €	1	1